

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

26.3.1851 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. März.

N. 72.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gehaltene Zeitspille oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Stimmen politischer Weisheit aus dem Alterthum.

3) Aus Thucydides.

1. Der behauptet seine Sicherheit am besten, der am wenigsten Anlaß hat, seine Gefälligkeit gegen Feinde zu bereuen.

2. Seines Gleichen nicht Unrecht thun, ist eine haltbarere Begründung der Macht, als wenn man, durch den Schein des Augenblicks verleitet, sich einen gefährlichen Gewinn verschafft.

3. Beschwerde findet statt gegen fehlende Freunde, Anklage aber gegen beeinträchtigende Feinde.

4. Nur Denjenigen wird befriedigende und dauernde Ruhe zu Theil, von welchen bei aller Beobachtung der Gerechtigkeit in ihren Rüstungen bekannt ist, daß sie den Vorsatz haben, Verleumdungen nicht zu dulden.

5. So lange ein Staat in Ruhe bleibt, so ist unverrückte Beobachtung des Herkömmlichen für ihn das Beste; wird man aber genöthigt, allerlei zu unternehmen, so bedarf's mancher künstlichen Nachbesserung.

6. Bundesbrüchig ist nicht, wer sich in einer verlassenen Lage an Andere anschließt, sondern, wer denen nicht beisteht, die zu demselben Bunde geschworen haben.

7. Es scheint, daß die Menschen weit mehr darüber aufgebracht werden, wenn sie ihre Rechte gekränkt glauben, als wenn ihnen Gewalt geschieht: denn Jenes, weil es von ihres Gleichen kommt, gilt ihnen als Uebervorteilung; Dieses aber, als von Stärkeren kommend, als Nothwendigkeit.

8. Erwäget zuvor, wie manches Unerwartete in einem Kriege sich ereignet, bevor ihr euch in denselben einlaßt. Denn wenn ein Krieg sich in die Länge zieht, so pflegt in ihm Manches sich durch Glückswechsel anders zu wenden, welche dem Einen so nahe liegen, als dem Andern; und wohin das Glück sich auch wenden mag, so wagt man ein ungewisses Spiel. Bei der Unternehmung eines Krieges beginnt man gewöhnlich mit Thätlichkeiten, zu denen man erst später schreiten sollte, und erst bei erlittenen Unfällen fängt man an, zu überlegen.

9. Beschwerden von Staaten und Einzelnen lassen sich erledigen; wenn wir aber besonderer Ursachen wegen insgesamt einen Krieg, dessen Ausgang ungewiß ist, unternehmen, so ist es nicht so leicht, denselben wieder ehrenvoll beizulegen.

10. Bei einem Kriege kommt es nicht sowohl auf Waffen, als auf die Geldmittel an, wodurch die Waffen erst wirksam werden, zumal bei einer Landmacht gegen eine Seemacht.

Der Charakter der Athener.

Ihr habt wohl noch nie erwogen, sagt der korinthische Gesandte zu den Spartanern, was für ein Volk die Athener sind, mit denen ihr es zu thun haben werdet, und wie sehr sie euch in Allem überlegen seyen. Denn sie sind unternehmend und rasch im Entwerfen und in der Ausführung alles dessen, was sie beschließen. Ihr aber seyd stets nur bereit, das Bestehende zu erhalten, ohne etwas Weiteres zu unternehmen; auch wißt ihr nicht einmal das Nothwendige in der That durchzusetzen. Sie dagegen sind über ihre Kräfte thatig; sie wagen über Erwartung und sind in Gefahren voll Hoffnung. Euch aber ist es eigen, in der Ausführung unter euern Kräften zu bleiben, selbst sichern Erwartungen nicht zu trauen und keine Errettung aus der Gefahr zu hoffen. Sie sind rastlos thätig, ihr aber langsam; sie reiselustig, ihr die größten Heimathsfreunde; sie glauben durch Aufenthalt in der Fremde etwas zu gewinnen, ihr aber durch einen Kriegszug sogar den vorhandenen Besitz zu schmälern. Gewinnen sie einen Vortheil über die Feinde, so verfolgen sie denselben so weit als möglich; werden sie besiegt, so wird ihr Muth nur wenig gebeugt. Ihre Leiber weihen sie dem Staat, als ob sie ihnen ganz fremd wären; der Geist aber, womit sie für das Vaterland wirken, ist ihr eigenstes Wesen. Wenn sie einen Plan nicht durchführen, so ist es ihnen, als verlören sie ein Besitzthum; was sie im Kriege erringen, gilt ihnen als unbedeutender Gewinn gegen das, was ihrem Unternehmen die Zukunft verspricht. Mißlingt ihnen irgend einmal ein Versuch, so richten sie dagegen ihre Hoffnung auf etwas Anderes, und ihr Bedürfnis ist befriedigt. Denn bei ihnen allein fällt Besitz und Hoffen des Gegenstandes der Wünsche zusammen, weil sie rasch zu Ausführung aller ihrer Entschlüsse schreiten. Und dieses Alles streben

sie ihr ganzes Leben hindurch unter Mühsal und Gefahren zu erringen; auch genießen sie sehr wenig, was sie besitzen, weil sie stets nach Erwerb trachten und kein anderes Fest kennen, als die Erfüllung ihrer Pflicht, und thatlose Ruhe nicht minder für ein Uebel halten, als mühselige Geschäftslast. Man könnte sie daher kurz und richtig so schildern: sie seyen nach ihrer Gemüthsart dazu gemacht, weder selbst Ruhe zu haben, noch andern Menschen Ruhe zu lassen.

Der Charakter der Spartaner.

Auf die zum Kriege reizende Rede der Korinther und die dem Wesen der Spartaner gemachten Vorwürfe erwiederte der König der letzteren in einer Rede an die Lacedämonier unter Anderm: — Der Langsamkeit und des Zögerns, woraus man uns einen so großen Vorwurf macht, habt ihr euch nicht zu schämen. Denn wenn ihr euch übereilet, so würdet ihr wegen des unvorbereiteten Unternehmens desto später zum Ziele kommen. Unsere Langsamkeit mag wohl hauptsächlich in kluger Mäßigung bestehen. Denn eben darum sind wir allein im Glücke nicht übermüthig und lassen uns durch das Mißgeschick weniger als Andere beugen. Will man uns durch Lobsprüche zu gefährlichen Unternehmungen reizen, so lassen wir uns nicht durch das Schmeichelhafte derselben hinreißen, gegen unsere Grundsätze zu handeln. Will man uns durch Vorwürfe erbittern, so lassen wir uns eben so wenig durch Unwillen umstimmen. Unser gesetztes Wesen macht uns eben so wohl kriegerisch, als bedächtig; kriegerisch, weil Ehrgefühl mit vernünftiger Mäßigung und Muth mit Ehrgefühl nah verwandt ist; vorsichtig klug, weil wir zu einfach erzogen sind, als daß wir die Gesetze verachten sollten, und zu streng zur Bescheidenheit angehalten werden, als daß wir uns ihnen nicht fügen sollten. In unwesentlichen Dingen nicht sehr erfahren, bestreiten wir die Anstalten unserer Feinde nicht bloß mit schönen Worten, ohne sie durch entsprechende That anzusehen. Wir glauben, daß die Pläne Anderer eben so klug wie die unfrigen sind, und daß Glückfälle sich nicht durch Worte bestimmen lassen. Wir rüsten uns vielmehr stets thatkräftig gegen unsere Gegner, in der Voraussetzung, daß sie sich vorsichtig beraten haben. Denn wir dürfen unsere Hoffnungen nicht auf die künftigen Fehler unserer Feinde, sondern auf unsere eigenen zuverlässigen Vorsichtsmassregeln gründen; auch wähne man nicht, daß ein Mensch von dem andern so sehr unterschieden sey; vielmehr halte man den für den Besten, der im Wesentlichsten ausgebildet ist.

13. Wiewohl kluge Mäßigung gebietet, wenn man nicht beleidigt wird, sich ruhig zu verhalten, so ziemt es doch rechtschaffenen Männern, wenn ihnen Unrecht geschieht, statt des Friedens den Krieg zu wählen, bei günstiger Gelegenheit aber vom Kriege zur Sühne zu schreiten, und weder durch das Glück im Kriege zum Uebermüthe, noch durch das Ungenehme der Friedensruhe zur Duldung einer Verleumdung verleiten zu lassen. Denn wer seines Wohlbehagens wegen unthätig ist, der wird wohl, wenn er so ruhig bleibt, sehr bald aus jener beglücklichen Lage, die ihn thatensüchtig machte, gerissen werden. Wer aber durch das Glück im Kriege übermüthig wird, der bedenkt nicht, wie trügerisch das Vertrauen ist, das seinen Muth erhebt. Denn schon manche schlechtentworfene Pläne sind doch gelungen, weil man zufällig noch unbefonnenere Gegner vor sich hatte; und noch weit mehr Entwürfe, die gut angelegt schienen, haben schimpflicher Weise eine entgegengesetzte Wendung genommen. Denn Niemand führt den Gedanken, den er mit Zuversicht gefaßt, eben so auch wirklich aus; vielmehr machen wir in sicherer Stimmung Pläne, hinter denen wir bei der Ausführung furchtsam zurückbleiben.

Deutschland.

14. Von der Rander, 22. März. In unserm Thale wurde in den letzten Tagen ein friedliches und seltenes Fest begangen, welches durch die Gnade Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, der das Verdienst in allen Kreisen und Ständen zu würdigen weiß, verherrlicht wurde. Der 80jährige Pfarrer Raupp in Wollbach, bereits seit 60 Jahren im Dienste der evang.-protestantischen Kirche unseres Landes stehend, feierte neben der goldenen Hochzeit mit der ihm vor 50 Jahren angetrauten Gattin am 16. d. M. seine Dienstjubelfeier, nachdem er 51 Jahre in verschiedenen Gemeinden, und davon 32 Jahre in der Gemeinde Wollbach als Seelsorger in aktivem Dienste der Kirche und dem Staate als treuer Arbeiter seine Kräfte gewidmet hat. Sr. königl. Hoh. der Großherzog schmückte die Brust des ehrwürdigen Veteranen mit dem Ritterorden vom Jahlinger Löwen, welcher dem Jubelgreise von dem geistlichen und weltlichen Vorsteher des Bezirks vor Beginn des Gottesdienstes überbracht wurde. Eine Deputation der Diözesangeistlichkeit überbrachte ihm als Zeichen und Denkmal ihrer Hochachtung und Freundschaft eine prachtvoll eingebundene Bibel, — der Dekan der Diözese im Auftrage der obersten evang. Kirchenbehörde eine Beglückwünschungsadresse des evang. Oberkirchenraths, — und die Vorsteher der Gemeinde 2 silberne, vergoldete Becher nebst einer Gedentafel ihrer dankbaren Anhänglichkeit an den

langjährigen und treuerprobten Seelenhirten, und von nahe und fern strömten die zahlreichen Freunde und Verehrer des ergrauten Dieners des Evangeliums zum feierlichen Gottesdienste, bei welchem derselbe noch in kräftiger Rede dem Höchsten für die ihm widerfahrne Barmherzigkeit die Opfer seines Preises brachte! — Ehre, dem Ehre gebührt!

15. Stuttgart, 24. März. Das so eben erschienene Regierungsblatt enthält die königliche Verordnung, betreffend die Vornahme einer Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung. „Nachdem der wiederholte Versuch“, heißt es darin, „eine Vereinbarung über verschiedene Abänderungen des Verfassungsvertrags mit einem zu diesem Zwecke besonders aufgestellten Organe der Landesvertretung zu Stande zu bringen, ungeachtet Unseres bereitwilligen Entgegenkommens ohne Erfolg geblieben ist und offenkundig auf diesem Wege zu irgend einem Ziele nicht zu gelangen war, so haben Wir für Unsere Pflicht erachtet, zu endlicher Wiederherstellung fester und geordneter Zustände die verfassungsmäßigen Organe der Landesvertretung in die ihnen gebührende, vorübergehend unterbrochene Wirksamkeit wieder eintreten zu lassen, und unter ihrer verfassungsmäßigen Wirkung auf dem durch die Grundsätze des Rechts zunächst vorgezeichneten Wege die als nothwendig oder zweckmäßig erkannten Aenderungen des Grundgesetzes festzustellen und die zu ihrem Wirkungsbereich gehörigen Gegenstände der Staatsverwaltung zum Besten des Landes zu erledigen. In Ausführung dieser Unserer Entschliessung verfügen Wir zc. die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amis halber Sig und Stimme in der Zweiten Kammer haben, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 133 bis 154 der Verfassungsurkunde.“

Nach diesen Bestimmungen sind also nur die Steuercontribuenten aus Grundbesitz, Gewerben, Häusern wahlfähig, wozu Kapital- und Besoldungssteuer für diesmal nicht befähigt. Niemand aus dieser Klasse, wer es wahrhaft aufrichtig mit dem Lande meint, wird sich über diesen momentanen Verlust seines Wahlrechts grämen, das ihm sicher wieder zu Theil werden wird; eben so wenig wird er das Ministerium eines Fehlers anklagen, denn es konnte nicht halb, sondern mußte ganz zu den Wahlverhältnissen des Jahres 1819 zurückkehren. Anders verhält es sich aber mit den Bedenken, welche sich unwillkürlich aufdrängen; denn es läßt sich nicht läugnen, daß die Verhältnisse der Grundbesitzenden, Gewerbetreibenden, Eigenthümer von Häusern sich seit 1819 gewaltig verändert haben, und viele darunter, obgleich hoch besteuert, doch dem Proletariate sehr nahe stehen, indem sie so verschuldet sind, daß nicht sie, sondern die nicht wahlfähigen Kapitalisten die wahren Eigenthümer ihres Besitzthums sind. Die wirklich besitzende Klasse hat also wohl allen Grund, mit großer Besorgnis auf den Zusammentritt einer Kammer zu blicken, durch die bei dem redlichen Bestreben der Regierung allerdings möglicher Weise ein befriedigendes Resultat erzielt werden kann, bei der aber auch ebenwohl diese letzte Aussicht auf eine friedliche Vereinbarung zu Schanden werden könnte.

Endlich ist unter Vermittlung des kaiserl. österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Handel, der Vertrag über Auflösung des Postlehen-Vertrags und Erwerbung der Post für den Staat, um die Abfindungssumme von 1,300,000 Gulden, zu Stande gekommen. Innerhalb drei Wochen erwartet man die Ratifikation von Seiten Sr. Majestät des Königs und des Fürsten von Taxis. Als Uebergabstermin nennt man den 1. Juli l. J.; hoffentlich werden aber manche Erleichterungen, welche seither noch den raschen Postverkehr hemmten, schon früher eintreten, indem namentlich Briefe und kleinere Pakete per Eisenbahn befördert werden zc.

16. Heute nach 12 Uhr brannte es im Schlosse ganz nahe bei den Zimmern Sr. Majestät des Königs. Ein Einzeiger hatte Holz zum besseren Austrocknen in einem Vorfamine aufgeschichtet; dieses fing Feuer, eine in diesem Winkel brennende Lampe fiel auf den Boden, weil das Zinn schmolz, mit dem sie angelöthet war, und der Docht zündete einen Verkleidungsvorhang an. Glücklicher Weise bemerkte man sehr bald vom Schloßplage aus den Rauch und die Funken, und es eilte sogleich eine von der Schloßwache entsendete Militärabtheilung an die bedrohte Stelle. So wurde man schnell des Feuers Meister, das sehr verderblich hätte werden können, wenn es bei Nacht ausgebrochen wäre.

17. München, 20. März. (Augsb. Post.) Ich beileide mich, Ihnen mitzutheilen, daß der Abg. Jordan, Referent des dritten Ausschusses, über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.“, beantragte, dem Gesetzentwurf sey seinem ganzen Inhalte nach zuzustimmen und dieser Antrag im ersten Ausschusse gegen eine Stimme (Förg) angenommen wurde. Abg. Förg beantragte den Bau dieser Bahn über Donauwörth, Dillingen, und Günzburg.

18. München, 20. März. (N. M. Z.) In der Reichsrathskammer brachte heute der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten drei Gesetzentwürfe in Vorlage, nämlich 1) über die Familien-Fideikomisse, 2) über die Erweiterung der Reichsrathskammer, von denen der letztere ganz unverändert, der erstere aber nur mit wenigen Abweichungen mit dem deßfalligen, bereits dem vorigen Landtage übergebenen, von diesem

aber nicht erledigten Entwürfe übereinstimmt; 3) über die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen, welcher bloß das Gebiet des Privatrechtes und des Zivilprozesses berührt, da — wie der Hr. Ministerpräsident erwähnte — der defessigste frühere, auch auf die politische Gleichstellung der Juden abzielende Gesetzentwurf auf Hindernisse gestoßen sey.

Frankfurt, 22. März. (Fr. 3.) Zur Feier des heutigen Geburtsfestes des Prinzen von Preußen rückten heute Morgen sämmtliche, unserer Besatzung beizählende preussische Truppenabtheilungen vor das Untermainthor an den Grindbrunnen aus, wo eine große Parademusterung stattfand. Mehrere preussische Offiziere so wie Beamten begaben sich heute Morgen nach Koblenz, um dem Prinzen persönlich ihre Glückwünsche darzubringen.

Frankfurt, 24. März. (Fr. 3.) Zur Erinnerung an den Jahrestag der Schlacht von Novara fand gestern Morgen von Seiten der unserer Garnison beizählenden österreichischen Truppentheile ein feierliches Dankfest in der St. Leonhardskirche, so wie eine große Kirchenparade statt.

Wiesbaden, 21. März. (N. allg. 3.) Nachdem die Ständeversammlung vor kurzem das Anlehen von einer Million beschlossen, hat sie durch die Verwilligung von 3/2 Steuerempfehlen der Regierung mehr Mittel zur Verfügung gestellt, als wohl je einer früheren Regierung zu Gebote standen, und die Zukunft des Landes vertrauensvoll in ihre Hände gelegt.

Mainz, 23. März. (Fr. 3.) Von gestern auf heute ist das Rheinwasser wieder um 5 Zoll gefallen (Pegelhöhe 10' 3").

Kassel, 22. März. (Fr. 3.) Heute sind die Mitglieder des permanenten Ausschusses, die H. H. Bayrhammer, Schwarzenberg, und Hentel, in Gemäßheit eines Beschlusses des Generalauditorats, gegen Stellung einer Kaution von 2000 Rthln. für jeden Einzelnen, ihrer Haft entlassen worden. Auf den Antrag Gräfe's um Entlassung aus der Haft gegen Kaution ist bis jetzt ein Beschluß des Generalauditorats nicht erfolgt.

Eine zur Feier des heutigen Geburtstages des Prinzen von Preußen anberaumte Parade der hiesigen preussischen Garnison ist vom Stadtkommandanten untersagt worden, weil davon nicht zeitig Anzeige höhern Orts gemacht worden ist. Die Parade unterblieb in Folge dessen.

Hannau, 23. März. (Han. 3.) Das Gasthaus „Zur weißen Traube“ dahier wurde gestern Abend von bayrischem Militär umstellt. Dem Vernehmen nach sollen in demselben mehrere Zigarrenmacher arretirt und deren Sparkasse mit Beschlag belegt worden seyn.

Luzern, 19. März. (Pr. 3.) Am 17. langte hier selbst in der Person des österreichischen Ingenieurmajors Baron Nizovski ein Bevollmächtigter der Bundes-Zentral-Kommission an, um die Festungswerke und die Artilleriegegenstände einer Inspektion zu unterwerfen. Seit 1847 war eine solche Inspektion nicht vorgenommen worden.

Hannover, 21. März. Der Erfag der Kosten für den Transport der nach Holstein durchgeführten österreichischen Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen ist schon in der vergangenen Woche mit (in runder Summe) 44,000 Thalern baar einbezahlt.

Hamburg, 21. März. (Hamb. 3.) Se. königl. Hoh. der Erzherzog Leopold wird Hamburg verlassen und als Divisionär nach Prag gehen, so wie der die Kavallerie kommandirende General v. Blomberg nach Wien.

Berlin, 22. März. Dem Vernehmen nach wird der preussische Bevollmächtigte in Dresden, wirklicher Geh. Rath Graf v. Alvensleben, morgen Mittag aus Dresden zu einer Konferenz hier eintreffen.

Der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel hatte heute Vormittag eine Besprechung mit den Repräsentanten von Großbritannien und Rußland. Um 12 Uhr begab sich der Ministerpräsident nach Charlottenburg, um Sr. Maj. dem König Vortrag zu halten. Auch gestern Abend hat er Vortrag vor Sr. Majestät gehabt.

Gestern ist dem Präsidium der Zweiten Kammer eine Zuschrift der Staatsanwaltschaft zugegangen, durch welche die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abg. Hartfort wegen seines „Bürger- und Bauernbriefes“ beantragt wird.

Kreiswalde, 19. März. (D. P. A. 3.) Die auf heute anberaumte öffentliche Gerichtsverhandlung in der Fälschungssache gegen den kurhessischen Minister Hr. Hassensflug fiel heute aus, ohne daß bekannt geworden ist, wann ein neuer Schlußtermin stattfinden wird. Es soll der Verteidiger des Angeklagten zur Beschaffung weitem Verteidigungsmaterials den Aufschub vom hiesigen Kreisgericht erlangt haben.

Dresden, 20. März. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, schreibt man der „Nieders. Ztg.“, hat der, eine Entscheidung vorbereitende, direkte Briefwechsel zwischen Wien und Berlin bisher nur zu Vorschlägen und Gegenvorschlägen, nicht aber zu irgend einer vorläufigen Verständigung über die Bundesreform geführt. Preußen soll als letzten Versuch eine verbesserte Stimmenvertheilung vorgeschlagen haben, wonach zwar die 17 Stimmen des engeren Raths beibehalten wären, jedoch dergestalt, daß die beiden Großmächte je 10, Bayern 5, die drei andern Königreiche je 4, und die elf übrigen Stimmen oder Kurien je 3 Vota im engeren Rath erhielten (also im Ganzen 70 Stimmen). Stände eine Reorganisation der Exekutivgewalt auch nicht auf dieser Grundlage zu erreichen, so bliebe, nach der Ansicht Preußens, kein anderer Ausweg übrig, als die einfache Rückkehr zum alten Bundestage. Was die Leitung der Geschäfte betrifft, besteht Preußen noch immer auf eine wirkliche Parität; gegen den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund

findet es zwar, wie früher, Nichts zu erinnern, scheint aber nichts weniger als geneigt, irgend eine solidarische Verantwortlichkeit mit Oesterreich in dieser Rücksicht zu übernehmen. Sind dieses wirklich die letzten Worte Preußens, was ich für mehr als wahrscheinlich halte, so dürfte der Augenblick nicht fern seyn, wo die Konferenz sich auf der Reise nach Frankfurt befinden wird.

Den Schluß dieser Korrespondenz bestätigt im Wesentlichen eine Mittheilung des Wiener „Neuigkeitsbüreaus“ aus Wien vom 19. Dort heißt es: „Eine Ministerrathssitzung hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten bestärkte den Ministerpräsidenten in seiner Politik und gibt der Idee Raum, daß binnen vier Wochen der Bundestag in Frankfurt eröffnet werde.“ Als hieher gehörig ist endlich noch eine telegraphische Nachricht der „Allg. Z.“ aus Wien vom 22. zu bemerken, in der es heißt: „Die Oesterreichische Reichszeitung bestätigt das erlangte österreichisch-preussische Einverständnis über die Präsidialfrage. Oesterreich soll die Bundesversammlung präsidiren, während der Vorsitz in der Exekutivkommission paritätisch seyn soll.“

Dresden, 21. März. (D. P. A. 3.) Die in Berlin erschienene Schrift „Die Dresdener Konferenzen; mit Urkunden“ ist im Königreich Sachsen durch Ministerialbefehl verboten worden.

Dresden, 21. März. Wir finden im „Hamb. Corresp.“ Details über die Vorschläge, welche, auf das Gutachten der Sachverständigen gebaut, die Kommission für materielle Interessen der Dresdener Plenarversammlung und durch diese den einzelnen Regierungen unterbreitet hat. Ihr Zweck geht bis jetzt allein dahin, diejenigen Gegenstände festzusetzen, bei denen innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes, also in allen drei gegenwärtigen Handelsgruppen, gemeinsame Grundätze zur Anwendung kommen sollen. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge zerfallen in vier Hauptkategorien: 1) Die Gemeinsamkeit des Münzfußes (es wird bekanntlich die allgemeine Einführung des preussischen 14-Thalersfußes als Norm vorgeschlagen), der Maße und Gewichte. In allen hier einschlagenden Punkten ist eine Einigung erreicht worden. 2) Die Vorschläge in Betreff der Ausfuhrzölle. Es sind in den Kommissionsberichten die bekanntlich gegenwärtig nicht mehr zahlreichen Gegenstände, auf denen in einer der drei deutschen Handelsgruppen Ausfuhrzölle liegen, einzeln durchgegangen, und ist nunmehr mit sehr geringen Ausnahmen die gänzliche Aufhebung derselben vorgeschlagen. 3) Die Einfuhrzölle. Dieses ist natürlich das Gebiet, wo die Einigung am schwierigsten, ja wahrscheinlich unmöglich ist. Die bis jetzt gemachten Vorschläge beziehen sich auch nur erst auf den verhältnismäßig kleineren und unwichtigeren Theil der Artikel, nämlich auf Rohprodukte, jedoch mit Ausschluß aller sogenannten Material- und Kolonialwaren, und denjenigen Theil von Halbfabrikaten, auf denen schon gegenwärtig gar keiner oder nur ein sehr geringer Eingangszoll liegt. Der hier einschlagende Theil der vorliegenden Kommissionsarbeiten ist der voluminöseste: Beweis genug, wie schwer es schon geworden ist, über diesen untergeordneten Theil der Importartikel eine Einigung herbeizuführen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Fortsetzung dieses Theils der Arbeiten entgegenstellen, haben sich aber schon jetzt als so unübersteiglich erwiesen, daß wahrscheinlich von der Fortsetzung derselben überhaupt wird abgesehen, und damit also die Ausfuhr des sogenannten österreichisch-deutschen Zoll-einigungs-Projektes für jetzt wird aufgegeben werden. — Endlich 4) die Durchgangszölle, Fluß-, Hafenabgaben etc. In Beziehung nun auf die beiden zuletzt erwähnten Kategorien soll es in Folge der prinzipiell zu sehr von einander abweichenden Ansichten zu keiner bestimmten Einigung gekommen, vielmehr die Regulirung für jeden einzelnen Fall vorbehalten seyn; dagegen ist es bereits anderweitig bekannt geworden, daß die beiden Kommissionen in Dresden sich für eine gänzliche Aufhebung der Transitzölle ausgesprochen haben. Die Vota der Sachverständigen, trotzdem sie meistens die Grundlage für die Beschlüsse der dritten Kommission abgegeben haben, und in so fern in deren Motivirung aufgenommen worden sind, sind dennoch abgesehen gedruckt worden. Vielleicht gelangen diese wichtigen Aktenstücke späterhin auch vor die größere Öffentlichkeit. Entschließt man sich jetzt nur zunächst in Dresden rücksichtlich der oben näher bezeichneten vier Kategorien zur Befolgung gleichmäßiger Grundätze innerhalb ganz Deutschlands, so wird die Dresdener Konferenz die Hebung des Verkehrslebens immerhin einen großen Schritt herbeigeführt haben.

Wien, 19. März. (Allg. 3.) Der Durchzug der aus Böhmen zurückkehrenden Truppen ist noch immer nicht beendet. Fortwährend gehen Regimenter mit der Eisenbahn nach Ungarn und Italien. Unter den von Hamburg eingetroffenen verhafteten österreichischen Flüchtlingen soll sich auch der bekannte Literat Dr. Hammerschmid befinden, dessen Name in der Wiener Revolutionszeit vielfach genannt worden. — Ein vielgelesenes Wiener Blatt wärmt heute das alte Märchen auf von einem Vergiftungsversuch des Sultans Abd-ul-Mehschid, welcher durch seinen österreichischen Leibarzt Dr. Spizer glücklich vereitelt worden sey. Wir können aus guter Quelle versichern, daß diese Sage grundlos ist. Dr. Spizer, den man fast jeden Abend in der türkischen Gesandtschaftsloge des Opernhauses erblickt, wird noch im Laufe dieses Frühjahrs nach Konstantinopel zurückkehren. — Die Privatnachrichten aus Bosnien lauten immer bedenklicher. Die Insurrektion gewinnt Boden. Alle Schlauheit und bewährte Kriegeskunst Dmer Pascha's scheint nicht hinreichend, die Rebellen zu Paaren zu treiben.

Wien, 22. März. (Allg. 3.) Heute halb 8 Uhr Morgens ist der Kaiser wohlbehalten in Triest eingetroffen und im Statthalterei-Gebäude abgestiegen. — Agrarier Nachrichten melden, der Aufstand in der bösnischen Kraniza wachse bedrohlich an.

Sr. Maj. der Kaiser hat mittelst Entschliesung vom 31. Jan. d. J. befohlen, daß dem Grafen Franz Ernst v. Harrach

für seine patriotische Handlung, womit er sich für seine Person und seine Erben verpflichtet, zwölf in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 invalide gewordene Krieger vom Feldwebel und Wachmeister abwärts (in so lange Invaliden aus diesen Feldzügen vorhanden sind) jeden lebenslanglich jährlich mit sechszig Gulden R.-M. zu betheilen, der Ausdruck der besondern Zufriedenheit Sr. Maj. bekannt gegeben werde.

Die drei verbündeten Monarchen von Oesterreich, Rußland, und Preußen haben als gegenseitiges Pfand der Freundschaft die goldenen Ketten ihres ersten Hausordens ausgetauscht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. (Allg. 3.) Die städtische Behörde von Wien hat eine Deputation aus dem Bürgermeister Wahlheim, dem Bizebürgermeister Dirnbeck, dem Magistratsrath Paulovits, und dem Gemeinderath Stern ernannt, die dem Feldmarschall Grafen Radeky das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Wien überbringen wird. — An den Festungswerken in Wien wird gearbeitet, auch soll bald der Bau eines Fahrweges von der Kettenbrücke in die Festung in Angriff genommen werden.

Frankreich.

Strasburg, 20. März. (Fr. 3.) Heute ist der gesetzliche Termin für Einlieferung der Waffen der Nationalgarde abgelaufen. Die wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist auch die ganze Bürgerschaft den gesetzlichen Vorschriften vollständig nachgekommen. Die durch eingereichte Entlassungen erledigten Stellen in der Municipalbehörde werden in den nächsten Tagen schon provisorisch wieder besetzt werden.

Nach offiziellen Anzeigen werden die beiden Abtheilungen der Paris-Strasburger Eisenbahn (von Vitry nach Bar le Duc und von Saarburg nach Strasburg) im Laufe des Monats Mai eröffnet. Bereits ist der größere Theil des Dienstpersonals ernannt.

Paris, 21. März. Die heutige „Lithographirte Correspondenz“ enthält folgende Rundschau auf die Parteien: Wir gehen ohne Zweifel einer aufgeregten Zeit entgegen. Mit jedem Tage mehren sich die Anzeichen, daß der Bonapartismus mit einem entscheidenden Akt schwanger geht. Von ihm wird der erste Angriff auf das bestehende Staatsgebäude ausgehen. Die andern Parteien sind durch ihre Schwäche oder ihre Interessen gezwungen, sich auf die Verteidigung zu beschränken. Mit Ausnahme weniger überspannten Köpfe, die nur das Ziel radikaler Umgestaltungen im Auge haben, ohne zu bedenken, ob sie auch schon jetzt dahin gelangen können, wollen die Republikaner von der Revision der Verfassung Nichts wissen; mit der Verfassung, so wenig sie auch dieser oder jener besondern Ansicht entsprechen mag, ist doch immer die Republik gerettet. Die Orleansisten von der Chierschen Partei fühlen sehr wohl, daß sie bei einer großen Erschütterung, wie die im Mai zulässige Revision der Verfassung sie zur Folge haben würde, untergehen müßten, und folglich von deren Beibehaltung mehr für den Prinzen v. Joinville, als von deren Abänderung für den Grafen v. Paris zu hoffen haben. Die Umstände werden sie daher veranlassen, sich nicht sonderlich für die Berufung einer neuen Verfassungsgebenden zu bemühen, und sie schicken sich schon jetzt an, die Wahl eines neuen Präsidenten und einer neuen gesetzgebenden Versammlung ganz nach den Vorschriften der alten Verfassung als eine sehr wohl erträgliche Möglichkeit ins Auge zu fassen. Letzteres gilt auch von der Mehrzahl der Legitimisten, die sich wohl bewußt sind, daß sie mit einer durch sie selbst herbeigeführten oder gebilligten Nationalabstimmung ihren letzten Trumpf ausspielen würden (oder wenigstens ihren vorletzten, wenn sie etwa die Einschreitung des Auslandes mitrechnen sollten, was sie entschieden leugnen), und die daher in der neuesten Zeit ganz ernstlich an einen Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik im Jahr 1852 gedacht haben. Die Revision der Verfassung wollen bis jetzt entschieden nur die Bonapartisten, die sich ihnen anschließenden Konservativen, und vereinzelte Gruppen anderer Parteianschattungen. Weit entfernt, daß die gesetzliche Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen sich im entscheidenden Augenblick für diese große Maßregel aussprechen wird, zweifelt man daher schon sehr, ob nur selbst die absolute Mehrheit derselben gesichert ist. Allein im einen wie im andern Falle könnte die Revision der Verfassung nur vermittelt eines Staatsstreiches bewerkstelligt werden, und hier ist der Punkt, wo die Zukunft absolut dunkel wird. Sie könnte sehr klar und hell seyn, wenn Jeder sich an das Gesetz halten und seine Hoffnungen nähren wollte, die ohne Verletzung des Gesetzes nicht verwirklicht werden können. Das ist jedoch nicht die Absicht aller Bonapartisten, und noch heute entwickelt der mit dem Elysée wieder ausgesöhnte „Constitutionnel“ in aller Breite den Satz, daß in Kraft der Unbeschränktheit und Unveräußerlichkeit des Souveränitätsrechtes der Nation eine direkte Berufung an diese wegen der Verfassungsrevision, wegen der Wiederwählbarkeit des Präsidenten der Republik, und selbst wegen der Auflösung einer dreijährigen Versammlung vor Ablauf der drei Jahre zulässig sey. Andere mit dem Elysée in Verbindung stehende Personen lassen das Gerücht zirkuliren, daß der Präsident der Republik geäußert habe: „Der Minister des Innern Baisse sey keineswegs von ihm ermächtigt gewesen, das Wahlgesetz vom 31. Mai als gültig für die Ernennung eines Präsidenten der Republik anzuerkennen“, und regen dadurch alle Ungewissheiten wieder an, die schon einmal durch die Mittheilungen des Volksvertreter's Rigal über seine Unterhaltung mit E. N. Bonaparte hervorgerufen wurden. Dann ist neuerdings wieder von einer anscheinend republikanischen Rundgebung am 4. Mai die Rede, die unter günstigen Umständen eine andere Wendung nehmen soll, und wegen deren der Quästor Baze und der General Changarnier, wie versichert wird, schon an Vorkehrungsanstalten denken. Kurz, es gewinnt ganz den Anschein, daß es mit den Beratungen in der Nationalversammlung über die Verfassungsrevision, die gleichwohl fürmlich genug seyn werden, nicht abgethan sey, und die Entscheidung, die im Werke ist, sich andere Felder sucht,

als die Tribüne, und andere Stimmurnen, als die des Palais Bourbon, des Pallastes der Nationalversammlung.

Paris, 23. März. Die französische Regierung hat eine dritte Note, gerichtet gegen die Behauptung Oesterreichs, daß die Organisation Deutschlands unabhängig von fremden Einwendungen sey, erlassen.

Espanien.

Madrid, 18. März. (Fr. J.) Der Finanzminister Bravo Murillo hat erklärt, daß die Regierung entschieden verpflichtet sey, sogleich nach erfolgter Regelung der Staatsschuld alle Interessen der in Folge dieser Operation geschaffenen Staatspapiere anzuzahlen, selbst wenn die verfügbaren Staatseinnahmen unzureichend seyn sollten.

Türkei.

Aus dem nördlichen Bosnien, 17. März. (Allg. J.) Die Revolution in Bosnien und der Herzegowina ist zwar durch die klugen Maßregeln Omer Pascha's gebändigt, desto heftiger bricht sie jetzt in der Kraina (türkisch Kroatien) aus. Ich muß zum Verhältniß unserer im Norden so wenig bekannten Zustände voraussenden, daß die Revolution nicht separatistische Tendenzen hat, sondern daß es ein Kampf für den Feudalismus, für die alten despotischen Zustände ist, und gegen die Pforte, weil sie reformiren und namentlich das Voos der christlichen Bevölkerung erleichtern will. Vor einigen Wochen fanden große Volksversammlungen zu Todorovo und Casuf statt, welche von Ali Redic und Radia Kapic geleitet wurden. Man bot eine Art Landsturm auf, und während Mostar fällt und der Bezirk der Herzegowina, Ali Pascha, in die Gewalt Omer Pascha's geräth, nehmen die Krainer Insurgenten Banjaluka und erstürmen selbst die Zitadelle; den Sturm auf die letztere leitete Ali Redic persönlich. 600 tüchtige der Pforte treu gebliebene Banjaluken, unter ihnen eine große Anzahl Begs, Aga's, und Kaufleute hatten sich in die Zitadelle geworfen und geschworen, lieber zu sterben, als sich den Rebellen zu ergeben. Als jedoch die Aufständischen in Banjaluka einrückten und die in der Zitadelle eingeschlossenen Familienväter das Zammern ihrer Angehörigen aus der Stadt hörten, beschloßen sie, zu kapituliren. Der Kommandant und Abjutant des Bezirks, Ali Beg Chinich, von der Fruchtlosigkeit eines längern Widerstandes überzeugt, ließ sich von etwa 60 der angesehensten Männer ein Zertifikat ausfertigen, worin unterschriftlich bestätigt wurde, daß er von der Besatzung zur Kapitulation genöthigt gewesen sey. Hierauf entflohen die meisten, Ali Beg Chinich an der Spitze, noch in der Nacht. Omer Pascha ist bereits auf dem Wege nach der Kraina, um die Aufständischen zu Paaren zu treiben. Er soll beabsichtigen, über Livno nach Wibac, dem Neste der Rebellion, zu marschiren. Sein Hauptkorps dürfte etwa 6000 Mann stark seyn. Mit Artillerie läßt sich hier nicht viel ausrichten, da die sumpfigen, bodenlosen Wege den

Transport von Kanonen nur sehr schwer gestatten. Ein anderes Korps soll von Travnik aus gegen die Kraina operiren. Im innern Bosnien ist seit Mostar's Falle wenig zu besorgen. Das beweist, daß Bischovic Pascha, der sich vor den Rebellen auf das österreichische Gebiet geflüchtet hatte, bereits alle Mauthen von Topola (das im österreichischen 2. Banalregimente liegt) bis Livno wieder gepachtet und seine Leute angewiesen hat, bis zur gänzlichen Beilegung der Revolution auf österreichisches Gebiet zu übersiedeln. Dergleichen haben auch mehrere andere vornehme Bosniaken Güter und Mauthen längs der Gränze gekauft. So viel ich bis jetzt erfahren, hat man den wenigen auf österreichischem Gebiet seit dem Ausstande befindlichen, der Pforte treu ergebenen Bosniern kein Hinderniß in den Weg gelegt, sich dort aufhalten zu dürfen. Das scheint auf die wohlwollende Gesinnung der österreichischen Regierung gegen die Pforte hinzuweisen. Unter den gebildeten und intelligenten Bosniern glaubt Niemand an eine Intervention, wie sie von mehreren Blättern ventilirt wurde, da man überzeugt ist, daß Omer Pascha mit

den Rebellen selbst zurecht kommen wird. Seine Truppen sind zwar nicht im besten Zustande, aber jedenfalls den Insurgenten an Kräften bei weitem überlegen. Ali Pascha wird in Mostar noch immer bewacht; seine Schuld oder Unschuld ist unerwiesen, da er zu schlaue war, offen für die Revolution Partei zu nehmen. Für sein Leben ist nach der Ansicht mehrerer großherlichen Offiziere nichts zu fürchten, doch dürfte er nach Asien verbannt werden.

Ägypten.

Aus Kairo theilt die „Dettter. Corresp.“ ein Schreiben vom 6. März mit. Danach bestätigt sich die von Abbas Pascha angeordnete Rekrutirung. Der Bizekönig hatte nämlich die Bestimmung aufgehoben, daß die Truppen lebenslang dienen sollten. In Folge dessen hätten viele Soldaten sich verabschieden lassen, und um die Lücken auszufüllen, wurde die neue Rekrutirung angeordnet, welche so großes Aufsehen erregt hatte. Die alten Differenzen mit der Pforte, heißt es weiter, bestehen nach wie vor, allein keineswegs sey ein förmlicher Bruch für die nächste Zukunft zu fürchten.

Frankfurter Kurszettel. 24. März. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Table with columns: Staatspapiere, per comptant, Wechsel in fl. süddeutscher Währung, Geldkurs. Includes entries for Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemb., Baden, Kurpfaffen, Gr. Pfaffen, Nassau, Russland, Polen, Spanien, Holland, Belgien, Serbinien, Toskana, N. Amerika, and various exchange rates for cities like Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Leipzig, London, Paris, Wien, and Distonto.

Todesanzeige.

B.253. Heidelberg. Heute früh entschlief sanft, nach fünfmonatlichen schweren Leiden, unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, und Schwägerin, Dorothea Schulz. Indem wir diese traurige Nachricht allen unsern entfernten Verwandten und Bekannten mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme. Heidelberg, den 24. März 1851. Die Hinterbliebenen.

B.254. Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Bielefeld:

Eine Woche in London

oder so sieht man die Riesenstadt mit allen ihren National-Anstalten und Instituten, öffentlichen Gebäuden, Merkwürdigkeiten etc. in sieben Tagen. Nebst historischer und beschreibender Skizze der Hauptstadt von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Mit 32 Ansichten in Stahlstich und 1 Plan von London. 8. in eleg. Umschlag geheftet. Preis 54 kr. Dresden & Leipzig.

Englische Kunst-Anstalt von A. H. Payne.

B.252. So eben ist bei Ernst Mohr in Heidelberg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch S. Braun:

Praktische Anleitung zur Fertigung von Geschäftsaufträgen

mit fester Bezugnahme auf das bad. Landrecht für die oberen Klassen höherer Bürger- und Gewerbschulen, bearbeitet von K. S. Kubu, Lehrer am Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Pforzheim. Preis 36 kr.

Der Verfasser übergibt hier der Öffentlichkeit ein Werk, das die Bestimmung hat, ein Leitfaden für den Unterricht in Geschäftsaufträgen an den höhern Bürger- und Gewerbschulen zu seyn, an welchen Anstalten er aus naheliegenden Gründen den Unterricht über das Wesentliche der meisten im Leben vorkommenden Rechtsgeschäfte nicht nur nicht für überflüssig, sondern nach dem Verufe dieser Anstalten sogar für notwendig hält; man wird gewiß mit dem Verfasser einverstanden seyn, wenn

er in der Vorrede sagt: „Die Früchte, welche der Schüler aus einem Leitfaden pflückt, der noch durch mündliche Erörterung und schriftliche Uebungen zur völligen Klarheit gebracht wird, sind untreulich intensiver und tiefer, als der vorübergehende Rath, den sich der Geschäftsmann jemals bei eintretender Gelegenheit aus einer populären Rechtskunde holt.“

Durch die jedem Rechtsgeschäfte und deren Formulare beigegebenen Uebungsaufgaben ist zugleich neben ihrem speziellen Zwecke in Bezug auf den Lehrgegenstand dem Schüler eine günstige Gelegenheit gegeben, sich einer klaren und prägnanten Schriftsprache zu betheiligen.

Daher diese Anleitung vorzugsweise für das Bedürfnis der oberen Klassen der Realschulen berechnet ist, so genügt sie doch auch dem Leben durch ihre Reichhaltigkeit und durch die Sorgfalt der praktischen Bearbeitung.

Wenn nun einerseits Inhalt, praktische Anwendbarkeit und besondere Vorzüge die beste Empfehlung für dieses Werk ist, so wurde andererseits auch nicht ermangelt, auf äußere Ausstattung die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden, und den Preis thunlichst mäßig zu stellen.

B.243. [2]1. Heidelberg. Erziehungs-Anstalt für Mädchen

von C. und W. Herrmann in Heidelberg.

Mit dem 28. April 1851 beginnt das regelmäßige Lehrjahr unserer Anstalt, die wir auf ausdrücklichen Wunsch der uns vertrauenden Eltern sogleich nach bestandener Staatsprüfung im Herbst vorigen Jahres eröffnet haben.

Nach gewissenhaft erstrebt Aufnahme der bairischen Bildung, ferner mit den fremden Sprachen und Literaturgegenständen durch mehrjährige Thätigkeit in vorzüglichen Instituten Frankreichs und Englands näher vertraut, und durch die für die besondern Fachwissenschaften uns zugesagte Mitwirkung ausgezeichneter hiesiger Lehrer, glauben wir jedes Zutrauen, das man uns schenken wird, rechtfertigen zu können.

Liebevolle Behandlung, mütterliche Sorgfalt für die Gesundheit, so wie Ausbildung eines christlichen Sinnes der Zöglinge wird unser Grundbestreben seyn.

Ueber das Nähere des Lehrplans und der Aufnahmebedingungen werden wir auf jede ergehende Anfrage die genaueste Auskunft geben. Heidelberg, im März 1851.

B.136. [2]2. Karlsruhe. Anzeiger.

Groß. badische 35-fl.-Loose, welche in der Serienziehung schon herausgenommen, deren Gewinnziehung den 31. dieses Monats stattfindet, sind bei uns zu haben.

L. v. Pomburger & Söhne. Gewinne: 50,000 fl., 15,000 fl., 5,000 fl., 4 mal 2,000 fl., 13 mal 1,000 fl. u. c.

B.250. Bei Malch und Vogel in Karlsruhe sind nun erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte im Großherzogthum Baden. Amtliche Handausgabe. Preis 17 fr.

Anmerkungen zu diesem Gesetz, von Staatsrath J. W. Beck. Preis 54 Kreuzer.

Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung für das Großherzogthum Baden. Amtliche Handausgabe. Preis 52 fr.

Die Verbrechen des neuen Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Baden. — Begriff und Thatbestand (Tit. IX. bis XXV.) Von Hofrichter J. v. Kettner. Preis 1 fl. 12 kr.

B.59. [10]3. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika, in Mannheim, Havre & New-York.

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr die regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York & New-Orleans stattfinden; der gute Ruf, dessen sich diese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits-erklärungen, von welchen Abdrücke bei meinen sämtlichen Agenten zu lesen sind, überreden mich jeder weiteren Anpreisung.

Um die Auswanderer auf der Reise vor jeder Prellerei zu schützen, und sie mit Rath und That zu unterstützen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Konduktoren bis in den Seehafen begleitet wurden; zum Schutze im Hafen selbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in Havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von welchem großem Vortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen steht, habe ich, kein Opfer scheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fördern, vom 1. dieses Monats an ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York errichtet, welches, wie das in Havre, den Zweck hat, die Auswanderer, welche bei mir, oder meinen Agenten Verträge abgeschlossen, bei ihrer Ankunft in Amerika zu empfangen, ihnen gute und billige Wirthshäuser anzuweisen, ihnen bei der Zollbehörde und zum Auffinden von Beschäftigung behilflich zu seyn, und sie mit Rath und That borten und bei ihrer Weiterreise zu unterstützen.

Jede Auskunft wird, wie hier und in Havre, so auch in Amerika meinen Reisenden unentgeltlich gegeben.

Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen Agenten, in Karlsruhe bei Buchhändler A. Bielefeld abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, 1. Febr. 1851.

J. M. Bielefeld.

A.881. [6]3. Nr. 1545. Karlsruhe. Kapitalien auszuleihen.

An solche Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 5000 fl. bis 100,000 fl. gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden.

Die Verlagscheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

B.224. [2]2. Karlsruhe. Anzeiger.

Ich habe bei den Herren L. v. Pombur-

ger & Söhne in Karlsruhe eine Subskriptionsliste auf das von mir übernommene neue badische 4 1/2 % Anlehen aufgelegt, welche geschlossen wird, sobald 400,000 fl. unterzeichnet sind.

Der Subskriptionspreis ist auf 100 1/2 % festgesetzt. Nach dem 28. dieses Monats werden keine weitere Unterzeichnungen angenommen.

Karlsruhe, den 24. März 1851.

Fr. Blanc.

B.248. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Den Käusern der am 24. März d. J. aus der großh. Hofcellerei versteigerten Weine wird anordn. eröffnet, daß die Allerhöchste Ratifikation erfolgt ist, und die Abfassung der Weine vom 28. d. M. an geschehen kann. Karlsruhe, den 25. März 1851.

Großh. Oberhofmarschall-Amt. B.251. [21]. Weingarten. Zu verkaufen eine solid gebaute, in gutem Zustande befindliche vierstübeige Chaife mit Vorderdach; — ein Klavier, gut erhalten; — ein ganz eiserner Kochherd; bei Weingarten. Fr. Grobe.

B.227. [21]. Zhenheim. Fahrniß-Versteigerung. Jakob Reidiger, Pächter auf dem Dienweiser Hof, läßt daselbst folgende Fahrniße gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

- 1) Montag, den 31. März d. J.: 20 vorzügliche Milchkühe, größtentheils Apenzeller Race; einen jungen Zuchtschaf, und eine Kalbin. Ferner Wandgeschirr und allerlei Hausgeräthe. 2) Dienstag, den 1. April d. J.: 7 bis 8 große Dhm 1846er Wein. Circa 20 große Dhm Frucht- und Kartoffelbranntwein in kleinen Abtheilungen. 5 Weinfässer von 26 bis 33 Dehml., im Ganzen 173 Dehml. haltend. Circa 30 große Dhm Brantwein-Eisäfer, mehrere Wein- und Brantwein-Bierling, und 3 doppelte Futtergeschirre für eine Schäferrei. Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Zhenheim, den 21. März 1851.

A. A. Widert, Rathschr. B.232. [31]. Helmstadt. Holzversteigerung.

- Montag, den 7. April d. J., werden in den Freiberger v. Berlichingen'schen Waldungen zu Helmstadt, Distr. Langelsch genannt, folgende Holzsortimente versteigert: a) 125 Klasten buchedes Scheitholz (besten Qualität), b) 1/2 " eichenes Scheitholz, c) 52 " buchedes Prügelholz, d) 9 1/2 " eichenes ditto, e) 115 " buchedes Stockholz, f) 15,000 Stück Normalwellen (beinahe sämmtlich buchede), g) 47 eichene terngeformte Kugeln, h) 17 buchede ditto. Allen denjenigen Steigern, welche einen solvanten Bürgen beibringen und ihre Zahlungsfähigkeit urkundlich beweisen können, wird eine Vorzugsfrist bis Martini 1851 gestattet.

Die Zusammenkunft ist bei dem sogen. Jägerhäuschen, und nimmt die Versteigerung am obgedachtem Tag Morgens 9 Uhr ihren Anfang. Neuntages, den 22. März 1851. Freiberger v. Berlichingen'sches Rentamt Helmstadt. W. Sch.

B.230. [22]. Söplingen. Holzversteigerung. Die Gemeinde Söplingen läßt in dem Gemeindefeld (kleinen Schloßberg) Montag, den 31. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, circa 60 Klasten eichene Schältrinden öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist im Wald selbst. Söplingen, den 22. März 1851. Bürgermeisteramt. Müng.

vd. Schmitt, Rathschr. B.239. Nr. 342. St. Leon. (Holzversteigerung im Forstbezirk St. Leon.) Aus Domänenwaldungen werden in Loosabtheilungen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, Freitag, den 4. April d. J., in den Distrikten Herrmannsdorf u. Blauensteden:

- 1 1/2 Klasten buchedes Scheitholz, 3/4 " eichenes do., 13 " forlenes do., 3 buchedes und forlenes Prügelholz, 275 Stück buchede Wellen, 4000 " forlene und eichene Wellen; im Distrikt Rotherdung: 58 1/2 Klasten alpenes Scheitholz u. Prügelholz, 1400 Stück alpenes Wellen; Samstag, den 5. April, in den Distrikten Herrmannsdorf, Kuppel und Blauensteden:

1 Stamm Eiche, 52 Stück forlene Bau- und Kugelhölzchen. Die Steigerungsliebhaber versammeln sich jeden Tag im Distrikt Herrmannsdorf auf dem Nothher Nichtweg, früh 7 Uhr. St. Leon, den 23. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A. Cron.

B.228. [22]. Karlsruhe. (Trich-Lieferung.) Für die Anfertigung von Trichhosen sind bei dem Reiterregiment Nr. 1. erforderlich: Ca. 170 Ellen Trich, gebleichten — und 170 " Futterleinwand, worüber die zur Lieferung dieser Stoffe Lusttragenden die Muster mit beigefügten Preisen innerhalb 10 Tagen auf dem Verwaltungsbureau des Regiments vorlegen wollen, wofür auch die Lieferungsbedingungen mitgetheilt werden. Karlsruhe, den 22. März 1851.

Großh. Verrechnung des Reiterregiments Nr. 1. B.202. [32]. Nr. 13,594. Breisach. (Kahnung.) In neuester Zeit wurden im hiesigen Bezirke zwei falsche Einguldenstücke ausgegeben, und zwar:

- 1) Ein badisches mit der Jahreszahl 1845, gegossen, bläulich, aus Blei, fett anzufühlen, und überhaupt auf den ersten Blick als falsch erkennbar; 2) ein sachsen-meiningisches, mit der Jahreszahl 1842, äußerst täuschend nachgemacht, aus Kupfer und überfärbt, nur die im Rande angebrachte Punktirung nicht vollständig mit den echten übereinstimmend; beim Reiben dieses Stückes am Boden oder dgl. kommt das Kupfer augenblicklich roth zum Vorschein. Die großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf

die Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Münze sorgsam zu fahnden, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben. Zugleich wird das Publikum vor dem Erwerb solcher Münze gewarnt. Breisach, den 21. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kottled.

B.240. Nr. 5308. Ettlingen. (Erkenntniß.) Die im Jahre 1829 gebornen, zur Konfession für 1850 gehörigen Pflüchtigen Adolph Wagner von Ettlingen, Leo Kraft von Speffart, Anton Siegwart von Schillberg, Lorenz West von Pfaffenroth, Joseph Weishaup von Schöllbrunn, Ernst Alexander Artmann von Pfaffenroth, Anton Gash von Malisch, werden, nachdem sie der diesseitigen Aufforderung vom 14. Dezember v. J. keine Folge geleistet, der Refraktion für schuldig und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt. Ettlingen, den 22. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

B.206. Nr. 5587. Waldkirch. (Urtheil.) J. S. großh. Generalfiskalkasse, fisci nomine, gegen den gewissen Schriftverfasser Reich von Buchholz, Forderung betreffend, wird durch Urtheil zu Recht erkannt: Der Beklagte sey als Theilnehmer an dem letzten Aufstande, sammtverbündlich mit den übrigen Theilnehmern, zum Erfasse des dem Staate dadurch zugegangenen Schadens, im Betrage von 3,000,000 fl., beziehungsweise 42,765 fl. 3 kr., zu verurtheilen, unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits. B. R. W. Waldkirch, den 17. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Helmele.

vd. Dr. Bayer. B.208. [31]. Nr. 6525. Waldkirch. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Friedrich Vebr von Waldkirch, wegen Theilnahme am Dohperrath, hat das großh. Oberpostgericht durch Urtheil vom 17. Februar d. J. zu Recht erkannt: Es sey das hiesige Urtheil, wornach Friedrich Vebr der Theilnahme am Dohperrath für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, zum Schadenersatz und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten verurtheilt ist, — unter Verfallung des Reiterdienstes in die Kosten der II. Instanz — zu bestätigen. Dieses Urtheil wird hiemit dem flüchtigen Angeklagten verkündet. Waldkirch, den 18. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Bep.

B.245. Nr. 10,972. Bühl. (Urtheil.) J. H. S. gegen Thomas Kieple von Kappelwied, wegen großen Diebstahls, wird zu Recht erkannt: „Thomas Kieple von Kappelwied sey der Entwendung eines Leberroths, eines Kamms, einer Kappe, einer Taschenuhr, eines Schmeißers, und fünf Pfund Schweinefleisch, zum Nachtheil des Joseph Ludwig jun. von Bühlenthal, für schuldig zu erklären, und deshalb in eine sechswohentliche bürgerliche Gefängnisstrafe, zum Erfasse des Schadens, und zur Tragung sämmtlicher Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Bühl, am 22. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

B.207. [31]. Nr. 12,324. Heidelberg. (Vorladung.) In Sachen der großh. Generalfiskalkasse, Namens des großh. Fiskus, Klägerin, gegen

Franz Joseph Bacheberle von Freiburg, Joseph Bachmann von Zuzlingen, Karl Bacherer von Kenzingen, Franz Joseph Boger von Küssheim, Andreas Brunnenant von Predthal, Rechtspraktikant Joseph Bühler von Offenburg, Aurel Cordel von Philippsburg, Johann Daubenberger von Schillingstadt, Karl Dittler von Wilsberdingen, Karl Dollmäscher von Karlsruhe, Karl Eichele von da, Joseph Fidler von Konstantz, Anton Franz von Karlsruhe, Leonhard Frey von Mördingen, Philipp Gantert von Birkendorf, Amand Goegg von Kenzen, Johann Heide von Doffenheim, Christoph Herre von Pforzheim, Karl Heuberger von Leberlingen, Karl Friedrich Heunisch von Freiburg, Kasimir Hirtler von Eubingen, praktischer Arzt Hoffmann von Billingen, Herrmann Hug von Karlsruhe, Ignaz Anton Kreidler von Kaubersbühl, Joseph Landerer von Rothweil, Joseph Lang von Eubingen, Titus Mader von Kirchhofen, Eduard Müller von Pforzheim, Christoph Obermüller von Karlsruhe, Johann Peter Osterhaus von Mannheim, Eugen Oswald von Heidelberg, Ludwig von Perrot von Baden, Leonhard Reiter von Weipheim, Michael Renner von Heidelberg, Rudolph Renner von Gamsbühl, Franz Joseph Richter von Achen, Friedrich Rinkler von Bühl, Baruch Rosenstraus von Reidenstein, Karl von Rottled von Freiburg, Simon Schopperer von Feuerbach, Karl Friedrich Schwarz von Mannheim, Ad. Jos. Sommer von Werbach, Karl Steinmeß von Durlach, Franz Volk von Offenburg, Wilhelm Wagner von Brombach, Ludwig Samuel Weil von Bühl, Engelwirth Weishaar von Lottstetten, Max Werner von Dertkirch, und Andreas Wilmann von Pfohren, Entschädigungsforderung betr.

Die Generalfiskalkasse, durch Erlaß großh. Finanzministeriums vom 8. v. M. ermächtigt, hat gegen die obgenannten Beklagten am 8. v. M. eine Entschädigungsklage erhoben, und dabei vorgebracht: Die Beklagten seyen durch rechtskräftige richterliche Urtheile als Theilnehmer an dem im Jahr 1849 stattgehabten Aufstande fundamntirt, und zugleich zum Erfasse des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens unter solidarischer Haftung verurtheilt worden, weshalb sie, unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten, vor der Hand folgende Kosten zur Liquidation bringe:

1) Am 20. Juni v. J. habe der damalige sog. Finanzminister Heunisch die Anordnung getroffen, daß der Kassenbestand der großh. Generalfiskalkasse in die Festung Kastell verbracht werde, und daß in Folge dieser Anordnung, der kein Wider-

stand entgegenzusetzen werden konnte, am nämlichen Tage die Summe von 34,000 fl. von der Generalfiskalkasse an die revolutionäre Regierung in Kastell abgeliefert worden sey.

2) Am 21. Juni habe Heunisch in Folge eines Beschlusses der revolutionären Regierung vom 17. Juni den Kassenbestand der Generalfiskalkasse mit 30,966 fl. erheben und nach Offenburg verbringen lassen.

3) In Folge einer Anordnung des revolutionären Finanzministers vom 21. Juni v. J. habe die Kreisfiskasse in Freiburg die Summe von 8362 fl. 36 kr. nach Offenburg abgeben müssen.

Die Rebellen haben über diese sub 1, 2 und 3 genannten Gelder auf ihrer Retirade von Offenburg über Freiburg und Konstanz nach der Schweiz bis auf den letzten Kreuzer verfügt, und es wäre somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren gegangen.

4) Fürber Goppel von Mannheim sey zur Anschaffung von Gewehren vom sog. Landesauschuß nach Frankreich abgedenkt worden, und habe zu diesem Behufe aus der Generalfiskalkasse für Rechnung der Generaltriestafel erhalten:

- a) auf Weisung des revolutionären Finanzministers Heunisch vom 1. Juni v. J. am 5. desselben Monats 85,000 fl. b) auf gleiche Weisung vom 5. Juni v. J. am 9. Juni 70,000 fl.

Die rechtmäßige Regierung habe an dieser Summe theils an Geld, theils an Gewehren, die angeschafft waren und in ihre Hände gelangten, die Summe von 102,791 fl. 56 kr. gerettet, der Rest mit 52,208 fl. 4 kr. sey aber verloren gegangen.

Für alle diese Behauptungen hat die großh. Generalfiskalkasse den Beweis durch Urkunden und durch Zeugen angetreten, und am Schlusse der Klage das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

Daß die Beklagten unter sammtverbündlicher Haftung schuldig seyen, die liquidirte Summe von 126,536 fl. 40 kr. sammt 5% Zinsen vom Tage der Klage bei Vermeidung des richterlichen Zugriffs zu zahlen und die Kosten zu tragen haben.

Auf diese Klage haben wir Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag, den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Oberamtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Beklagte zu erscheinen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzutragen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schugrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Dies wird in Gemäßheit des §. 272 Z. 3 der Prozeßordnung den obgenannten Beklagten hiermit öffentlich verkündigt. Heidelberg, den 13. März 1851. Großh. bad. Oberamt. K r a f t.

B.242. Nr. 13,452. Heidelberg. (Bekanntmachung.) großherzoglich. Generalfiskalkasse gegen

Korporal C. G. Adam in Kenzingen u. Conf., hier Rechtspraktikant Rolle von Heiligenberg, Entschädigung betr.

Zu Gunsten der Klägerin für ihre Forderung von 126,536 fl. 40 kr. sammt 5% Zins vom 25. Dezember v. J. wird das Guthaben des Beklagten bei Joh. Schuler in Wolmatingen, im Betrag von 300 fl., Mich. Deger von da, im Betrag von 900 fl., Joseph Schmitt von Konstantz mit 600 fl., Mich. Laudes von Eichenhausen mit 100 fl., Gg. Mörle von Bonndorf mit 200 fl. sammt Zinsen hieraus mit Beschl. belegt, und den obgenannten aufgegeben, bei Vermeidung nachmaltiger Zahlung an ihrer Schuld bis zur erfolgten weiteren gerichtlichen Verfügung Nichts auszusprechen. Der flüchtige Beklagte wird hiemit mit der Auflage benachrichtigt, binnen 4 Wochen die Klägerin zu betriebigen, widrigenfalls dieselben die mit Beschl. belegten Beträge an Zahlungsstatt zugewiesen werden. Heidelberg, den 22. März 1851. Großh. bad. Oberamt. K r a f t.

B.244. [31]. Nr. 9877. Sinsheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium in Karlsruhe gegen

Joh. Georg Hess von Hoffenheim, Forderung betreffend. B e s c h l u ß.

Werden die zu Gunsten der klägerischen Forderung durch Beschl. vom 29. November 1850 mit Beschl. belegten Guthaben des Beklagten der Klägerin zugewiesen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten bekannt gemacht. Sinsheim, den 15. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P u f f h i m i d.

B.229. Nr. 6185. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Sachen des Schneidemeisters Roth von hier, Kl. gegen Heizer Fürst von da, Beschl. Forderung betr., wird, da der Beklagte der diesseitigen Verfügung vom 28. Septbr. v. J., Nr. 35,321, ungeachtet den Kläger bis jetzt nicht befreidigt hat, die mit Beschl. belegte Dienstleistung des Beklagten bei großh. Post- und Eisenbahnamt bis zum Betrage von 21 fl. 36 kr. und ungefähr 8 fl. Kosten auf weiteres Anrufen demselben an Zahlungsstatt zugewiesen. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten bekannt gemacht. Freiburg, den 17. März 1851. Großh. bad. Stadtamt. v. Pennin.

B.195. Nr. 5272. Gernsbach. (Arrestverfügung.) In Sachen der großh. Generalfiskalkasse gegen Apotheker Engelhard Soppnig Sohn dahier, wegen Ersatzforderung, wurde durch Erkenntniß vom Deutigen das Vermögen des Beklagten zu Gunsten der klägerischen Forderung mit Arrest belegt; weshalb wir hiemit sämmtlichen Schuldnern des Beklagten bei Vermeidung doppel-

ter Zahlung aufgeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung an denselben keine Zahlung zu leisten.

Gernsbach, den 21. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Z e h.

B.193. [31]. Nr. 6898. St. Blasien. (Aufsorderung.) Das Verschollenheitsverfahren des Maximilian Meßger von Finsterlingen betr.

Der Schutergeselle Maximilian Meßger von Finsterlingen ging im Sommer 1842 auf die Wanderschaft und hat seit dem Spätjahr 1842 nichts mehr von sich hören lassen.

Derfelbe wird nun aufgefördert, innerhalb Jahresfrist von seinem Aufenthalt hierher Nachricht ergehen zu lassen, ansonsten er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. St. Blasien, den 18. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W e g e l.

vd. Wehrle. B.209. [31]. Nr. 10,079. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Johann Peter Kling von Bruchsal und Joseph Dammert von Wingoßheim wollen mit Familie nach Amerika auswandern. Allenfallsige Forderungen an dieselben sind Freitag, den 4. April d. J., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, da später zu deren Zahlung nicht verholpen werden kann. Bruchsal, den 21. März 1851. Großh. bad. Oberamt. K e i b l e i n.

B.204. Nr. 10,547. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Ignaz Biffinger von Tiefendronn will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden dazu die etwaigen Gläubiger mit dem Anrufen vorgeladen, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht zu verholpen vermöchten, wenn sie die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten. Pforzheim, den 22. März 1851. Großh. bad. Oberamt. S e h t.

vd. Mathis. B.197. Nr. 5393. Waldürn. (Schuldenliquidation.) Leber das Vermögen des Ignaz Laue von Gerichthausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 15. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Balldürn, den 17. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S e h t.

vd. Erbacher. B.188. Nr. 12,286. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Benz von Dirschweyer ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Eitenheim, den 19. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i m m e l s p a c h.

B.196. Nr. 5546. Walddürn. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Franz Wausack von Walddürn betreffend. Auf Antrag der Gläubiger ergeht

Ausschlußerkennniß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Walddürn, den 18. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S e h t.

vd. Erbacher. B.246. Nr. 6456. Karlsruhe. (Entmündigung.) Philipp Adam Nagel von Blantenloch wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. vorigen Monats, Nr. 3473, im ersten Grade mündtödt erklärt und Karl Friedrich Amolsch von da als dessen Beistand ernannt. Karlsruhe, den 22. März 1851. Großh. bad. Landamt. B a u f.

(Mit einer Beilage.)